

Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **117 (2020)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

NACHRICHTEN

Neue SKOS-Richtlinien: Umsetzung in den Kantonen

Die neuen SKOS-Richtlinien treten Anfang 2021 in Kraft. Fast alle Kantone werden die neuen SKOS-Richtlinien fristgerecht umsetzen, manche wenden sie direkt an, andere indirekt. Die Kantone Aargau, Bern, Genf und Schaffhausen haben eine spätere Anpassung ihrer Rechtsgrundlagen an die Richtlinien in Aussicht gestellt. Das Portal für die neuen SKOS-Richtlinien 2021 ist bereits online: <https://rl.skos.ch>

GBL-Anpassung für 2022 beschlossen

Nachdem der Bundesrat im Oktober die AHV/IV-Minimalrenten um CHF 10 erhöht hat, soll auch der Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL) in der Sozialhilfe angepasst werden. Die SODK hat den Antrag der SKOS im November gutgeheissen. Demnach soll bis 1.1.2022 der GBL für einen Einpersonenhaushalt von derzeit CHF 997 auf 1006 angehoben werden. Dies entspricht dem in den SKOS-Richtlinien festgehaltenen Mechanismus. Seit 2009 ist die Anpassung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe an die AHV/IV-Renten gekoppelt. Seither wurde der Grundbedarf dreimal erhöht (2011, 2013 und 2020). Aktuell wenden 16 Kantone den von der SKOS empfohlenen Ansatz von CHF 997 an, zwei Kantone planen die Anpassung per 1.1.2021. Fünf Kantone übernehmen die Anpassung 2020 nicht und bleiben bei CHF 986. Zwei weitere Kantone haben die Anpassungen 2020 und 2013 nicht übernommen und bleiben bei CHF 977. Ein Kanton hat einen höheren Satz (CHF 1110) angelegt, jedoch ohne Integrationszulage.

ÜL ab 1. Juli 2021

Das Referendum gegen die Überbrückungsleistungen für ältere Langzeitarbeitslose ist nicht zustande gekommen. Die entsprechenden Verordnungen befinden sich bis Februar 2021 in der Vernehmlassung. Die Inkraftsetzung erfolgt daher nicht wie ursprünglich angekündigt auf Anfang 2021, sondern am 1. Juli 2021. (ih)



Vorläufig kein Lockdown wegen Corona.

Bild: Mila Hess

Corona-Krise: Stabile Zahlen – Absicherung für Selbständigerwerbende

Seit Juni 2020 publiziert die SKOS jeden Monat die neuen Resultate des Fallzahlen-Monitorings. Damit werden die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Sozialhilfe beobachtet. Gesamtschweizerisch war in der Sozialhilfe zu Beginn der Corona-Krise ein leichter Anstieg der Fallzahlen bemerkbar. Ende September 2020 liegen die Fallzahlen bei 99.9 Prozentpunkten (PP) und sind damit praktisch wieder auf dem Niveau des Durchschnittsmonats 2019. Im Moment wirken nach wie vor die Instrumente der Arbeitslosenversicherung und die Corona-Erwerbssersatzentschädigung.

Die SKOS wird sich in den nächsten Monaten insbesondere mit den Selbständigerwerbenden befassen, die besonders

stark von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie betroffen sind. Denn sie haben keinen Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Mit dem Corona-Erwerbssersatz wurde diese Lücke im Netz der sozialen Sicherheit zwar kurzfristig geschlossen. Wie lange und in welchem Umfang dieser Erwerbssersatz fortgeführt wird, ist jedoch ungewiss. Die SKOS geht in ihren Analysen davon aus, dass sich in den kommenden Jahren deutlich mehr Selbständigerwerbende bei der Sozialhilfe melden werden als bisher. Ziel ist einerseits die Erarbeitung eines Merkblattes und andererseits die Durchführung einer halbtägigen Veranstaltung im Spätfrühling 2021. (ih) ■

Bieler Tagung im Web

Während das SKOS-Forum im September noch vor Ort stattfinden konnte, wurde die Bieler Tagung am 2. November als Webinar durchgeführt. 130 Personen nahmen an der Tagung, welche in verkürzter Form stattfand, teil. Unter dem Titel «Der steinige Weg in den ersten Arbeitsmarkt» präsentierte Prof. Dr. Michelle Beyeler von der Berner Fachhochschule die Sicht der Wissenschaft. Thomas Michel, Leiter Abteilung Soziales der Stadt Biel, berichtete aus der Perspektive der Praxis in der Sozialhil-

fe. In einem Streitgespräch unter dem Titel «Was braucht es für mehr berufliche Integration?» diskutierten Felix Wolffers, ehem. Leiter Sozialamt Stadt Bern, Jérôme Cosandey, Avenir Suisse, und Daniel Lampart, Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB). Die nächste Bieler Tagung befasst sich mit dem Thema persönliche Hilfe. Sie findet voraussichtlich im Kongresshaus Biel am 11. März 2021 statt. Als Ausweichdatum wurde vorsorglich der 23. September festgelegt. (ih) ■